

Hinweisgeberschutzgesetz

Sehr geehrte Mitarbeiter*innen,

seit Ende letzten Jahres sind wir als Unternehmen verpflichtet, Mitarbeiter*innen die Möglichkeit zu eröffnen, erlangte Informationen über Verstöße im Zusammenhang mit der jeweiligen Arbeitstätigkeit zu melden oder offen zu legen. Mitarbeiter*innen können auf anonymen Wege (nur unsere Anwältin, Frau Himbert bekommt die Beschwerde) unter Nennung ihres Namens und einer Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Postadresse Hinweise geben, wenn sie in unseren Einrichtungen Verstöße (=rechtswidrige Handlungen und Unterlassungen) erkennen sollten.

Gemeldet werden können derzeit nur Verstöße, die in den Anwendungsbereich folgender Bereiche der europäischen Union fallen:

- Öffentliches Auftragswesen
- Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Produktsicherheit und Produktkonformität
- Verkehrssicherheit
- Umweltschutz
- Strahlenschutz und kerntechnische Sicherheit
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz
- Öffentliche Gesundheit
- Verbraucherschutz
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen
- Wettbewerb
- Bekämpfung von Betrügereien, die sich gegen die finanziellen Interessen der europäischen Union richten.

Die Umsetzung in deutsches Recht ist derzeit noch nicht erfolgt, so dass im Moment nur europäische Gesetzesverstöße gemeldet werden können.

Der/diejenige, der/die einen solchen Verstoß melden will, sendet seine/ihre Mitteilung in einem verschlossenen Umschlag an die WZB gGmbH, Am Beckerwald 31, 66583 Spiesen-Elversberg, **persönlich zu Händen von Frau Iris Himbert**. Alternativ kann Frau Himbert auch telefonisch kontaktiert (Tel. 06821-793-1155), sowie ein persönliches Treffen arrangiert werden.

Frau Himbert ist unsere Anwältin und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Frau Himbert wird die Meldung geheim halten, so dass der Hinweis anonym bleibt.

Derjenige, der eine Mitteilung macht, sollte seinen Namen, eine Telefonnummer, eine E-Mail-Adresse oder eine Postadresse angeben, so dass Frau Himbert innerhalb von 7 Tagen den Eingang der Meldung bestätigen kann. Frau Himbert wird innerhalb von 3 Monaten ab der Bestätigung des Eingangs der Meldung den gemeldeten Verstoß prüfen und dem Hinweisgeber eine entsprechende Rückmeldung geben, wie mit dem genannten Verstoß umgegangen wurde. In unserem Unternehmen wird damit sichergestellt, dass die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person in jeder Hinsicht sichergestellt wird.

Der Hinweisgeber hat daneben die Möglichkeit, sich an eine öffentliche Behörde zu wenden, um einen Verstoß zu melden.

Spiesen-Elversberg, 31. Januar 2022

Thomas Latz
Geschäftsführer